

# **Gemeinde Stahnsdorf**

Landkreis Potsdam-Mittelmark



## **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Grundstücke Stolper Weg/Reiherweg“ OT Güterfelde**

### **Textliche Festsetzungen**

Stand: 11.02.2022

§ 10 BauGB

## Inhalt

Textliche Festsetzungen .....	3
Verfahrensvermerke.....	4
Rechtsgrundlagen .....	5

## Textliche Festsetzungen

Die textliche Festsetzung Nr. 7 wird gestrichen:

- ~~7. Im Allgemeinen Wohngebiet WA sind die Grundstücke wilddicht einzufrieden. Die Einfriedungen sind als Drahtgeflechtzaun mit einer Maschenbreite von 25 mm und einer Höhe von 1,5 m über dem Geländeniveau auszuführen. Die Einfriedungen sind zusätzlich 0,2 m unter Geländeniveau in die Erde einzugraben und dort fest zu verankern.~~

~~Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 87 Abs. 1 Nr. 1 BbgBO~~

Die textliche Festsetzung Nr. 7 wird wie folgt ersetzt:

7. Im Allgemeinen Wohngebiet WA sind die Grundstücke wilddicht einzufrieden. Die Einfriedungen an Verkehrsflächen sind als sichtdurchlässige Zäune mit einer maximalen Höhe von 1,5 m über dem Geländeniveau auszuführen.

Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 87 Abs. 1 Nr. 1 BbgBO

Die restlichen textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 5 „Grundstücke Stolper Weg/Reiherweg“, OT Güterfelde bleiben bestehen.

## Verfahrensvermerke

### Ausfertigung

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 03.05.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Grundstücke Stolper Weg/Reiherweg“ OT Güterfelde gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Grundstücke Stolper Weg/Reiherweg“ OT Güterfelde wird hiermit ausgefertigt.

Stahnsdorf, .....*03.05.2022*.....



.....*Albers*.....  
Albers (Bürgermeister)

### Bekanntmachung

Der Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Grundstücke Stolper Weg/Reiherweg“ OT Güterfelde sowie die Stelle, bei der der Bebauungsplan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über dessen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am ...*28.07.2022*..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Grundstücke Stolper Weg/Reiherweg“ OT Güterfelde ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Stahnsdorf, .....*28.07.2022*.....



.....*Albers*.....  
Albers (Bürgermeister)

## Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 39]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Februar 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 5])